

I m N a m e n d e s V o l k e s !

S t r a f s a c h e

g e g e n

pp.

30.) den Zimmerer

Ludwig P f e i f f e r,  
geb. 10.2.93 in Klein-Sedlheim  
wohnhaft: Berlin N 113, Bornholmer Str.75,  
z.Zt. in U-Haft Stadt Vogtei,

w e g e n:

Wirtschaftsverbrechens

hat die große Strafkammer 2 c beim Landgericht in Berlin C 2  
in der Sitzung vom 30. September 1952, an der teilgenommen  
haben:

Landgerichtsdirektor Karstädt  
als Vorsitzender,

Landgerichtsrätin Eichendorff,  
Landgerichtsrat Sbrisney  
Landgerichtsrätin Schencker  
als beisitzende Richter  
und Reserverichter,

Hausfrau Gerti Kirchner  
Hausfrau Marga Witt  
Kellner Alex Kopf  
Rentner Gustav Schönberg  
als Schöffen und  
Reserveschöffen,

Staatsanwältin Altnau  
Staatsanwalt Kudeweh  
als Vertreter der Staatsanwaltschaft,

Justizsekretärin Vietz  
als Protokollführerin

für R e c h t erkannt:

Die Angeklagten P f e i f f e r, Ludwig und  
P f e i f f e r, Alfred werden

f r e i g e s p r o c h e n .

Die Kosten des Verfahrens tragen, soweit Verurteilung erfolgte,  
die Angeklagten, im übrigen die Stadtkasse.

G r ü n d e :

Die im vorliegenden Verfahren abgeurteilten Wirtschaftsverbrechen stellen eine Erscheinungsform des Klassenkampfes dar; eine Form, die erst auftaucht, seit die Welt nicht mehr ausschließlich vom kapitalistischen Wirtschaftssystem beherrscht wird. Diese Zeit, die durch die siegreiche, große Sozialistische Oktoberrevolution in Rußland 1917 begann, brachte für die Menschen auf einem Sechstel der Erde eine Befreiung von der Ausbeutung. Seit dieser Zeit ist auch eine Verschärfung des Klassenkampfes, eine Ausweitung des Klassenkampfes auf fast allen Gebieten des täglichen Lebens zu beobachten.

"Die Drehachse des modernen gesellschaftlichen Lebens ist der Klassenkampf. In diesem Kampf aber lässt jede Klasse sich von ihrer eigenen Ideologie leiten. Die Bourgeoisie hat ihre eigene Ideologie, das ist der sogenannte Liberalismus. Eine eigene Ideologie hat auch das Proletariat das ist bekanntlich der Sozialismus."

Stalin Band I Seite 257.

Der Ausgang des II. Weltkrieges brachte ein Ergebnis für die Imperialisten der Welt, wie sie es sich nicht erträumt hatten. Das Gebiet, auf dem 1/3 der Menschen der ganzen Welt wohnen, gehört dem Lager des Friedens an und ist unabhängig von der kapitalistischen Wirtschaft der übrigen Welt. Die Imperialisten der Welt erkannten die Situation für ihr Wirtschaftssystem durch die allgemeine Krise, der ihre Wirtschaft unterliegt und im Gegensatz hierzu, der ständigen Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft der Sowjetunion, der Volksdemokratien und der Deutschen Demokratischen Republik. Diese Entwicklung wollen die amerikanischen Imperialisten und ihre Vasallen in den von den USA abhängigen Ländern verhindern, was ihnen nie gelingen kann; sie können das Rad der Geschichte nicht zurück drehen und wenn sie es

versuchen wollen, wird dieses Rad über sie hinwegrollen. Aus diesen Gründen halten die Imperialisten das 1945 von ihnen selbst unterzeichnete Potsdamer Abkommen nicht ein. Sie sind bewußte Gegner der in dem Abkommen unserer deutschen Nation garantierten Grundrechte, wie den Abschluß eines Friedensvertrages, die wirtschaftliche und politische Einheit unseres Vaterlandes, sowie den Abzug der Besatzungsmächte nach Friedensschluß. Die Spaltung der deutschen Währung, vorzeitige Entlassung der Nazi- und Kriegsverbrecher, das Aufstellen einer Angriffsarmee, das Unterzeichnen des "Generalkriegsvertrages" durch Adenauer, sind alles Marksteine der Vergangenheit, die zeigen, wie von dem amerikanischen Imperialismus und von den Adenauers der verschiedenen kapitalistischen Länder auf einen neuen Krieg hingearbeitet wird. Ihnen bringt nur ein neuer Krieg eine Steigerung des Absatzes der fertigen Industrieerzeugnisse. Sollte sich dieser Krieg nicht verhindern lassen, so wird auch sein Ausgang eine weitere Stärkung des sozialistischen Wirtschaftssystems bei gleichzeitiger weiterer Schwächung des kapitalistischen Wirtschaftssystems ergeben. Dort Vorbereitung auf den nächsten Krieg, hier Wirtschaftspläne zur Verbesserung des materiellen Lebens der Werktätigen.

"Es kommt wie man sieht, nicht darauf an, welche Klasse heute die Mehrheit bildet, oder welche Klasse ärmer ist, sondern darauf, welche Klasse erstarkt und welche sich zersetzt.

Stalin Band I Seite 262.

Seit 1948 haben wir in dem Gebiet unserer Deutschen Demokratischen Republik eine geplante Wirtschaft. 1/2 Jahresplan, 2-Jahrplan brachten und der z.Zt. laufende 5-Jahrplan bringt eine ständige Verbesserung des Lebensstandards für die Masse des Volkes. Diese Pläne sehen auch einen verstärkten Handel mit dem Teil unseres Vaterlandes vor, der noch durch die Zonengrenzen von uns getrennt ist. Bei einem gleichberechtigten Austausch von Waren können sich beide Teile unseres Vaterlandes wertvoll ergänzen. Immer wieder werden Abkommen geschlossen, die einen derartigen Warenaus-

tausch vorsehen und die wiederholt auf Anweisung der amerikanischen Okkupanten in Westdeutschland nicht realisiert werden. Dieser Interzonenhandel, der auf Verrechnungsmark basiert, ermöglicht es z.B., für einen Zentner Braunkohlenbriketts aus der Deutschen Demokratischen Republik eine Schere aus Solingen einzutauschen. An diesem Handel haben wir großes Interesse. Die Lage des imperialistischen Brückenkopfes Westberlin mit seiner Westmark und dem dazu gehörigen Schwindelkurs, werden von skrupellosen Verbrechern aus beiden Gebieten Deutschlands ausgenutzt, um durch die illegale Verbringung von Waren nach Westberlin sich auf Kosten der Werktätigen Profite zu verschaffen. Der Profit ist ihnen besonders dann recht, wenn er sich aus Waren erringen lässt, die in unserem hiesigen Wirtschaftsgebiet selber noch knapp sind.

Es ist jedem bekannt, daß unsere Wirtschaft und die übrige Bevölkerung, einschließlich der Schulkinder, noch unter einem gewissen Papiermangel zu leiden haben. Gerade Papierwaren sind es, die die hier abgeurteilten Verbrecher aus Profitsucht in einem Umfang von ca. 2.000 Ztr. verschoben haben. Diese Papierwaren sind fast ausschließlich nach Westberlin gelangt, obwohl die dortigen Erzeugnisse, nach Meinung einiger RIAS-Hörer viel besser seien, als die unserer Wirtschaft. Auch Druckereimaschinen wurden so mittels Kraftwagen verschoben.

Bei den Angeklagten handelt es sich um folgende Persönlichkeiten

1. - 29. pp.

30.

Der Angeklagte Ludwig P f e i f f e r wurde am 10.2.93 in Klein-Seelheim geboren. Er besuchte die Volksschule und lernte dann 3 Jahre Zimmerer. Seit dem Jahre 1909 war er in der Arbeiterjugend und der Gewerkschaft organisiert. Von 1910 bis 1914 arbeitete er in Holland, Belgien, der Schweiz und Deutschland als "fremder" Zimmermann. Von 1914 bis 1919 machte er den ersten Welt-

krieg mit und gehörte dem Arbeiter und Soldatenrat an. Er war dann bis 1923 im Ruhrgebiet tätig, nahm auch aktiv am Kapp-Putsch teil. 1923 mußte er auf Grund seiner Tätigkeit in der roten Ruhrarmee emigrieren; er fuhr zur Sowjetunion und kam Ende 1924 nach Deutschland zurück, wo er zunächst illegal lebte. Bis 1930 war er Angestellter der KPD (Zentralkomitee). Von 1930 bis 1933 arbeitete er als Generalvertreter einer Arbeiterzeitung. Im März 1934 wurde er durch die Gestapo verhaftet und befand sich bis 1945 in verschiedenen Konzentrationslagern. Nachdem er dort, nach dem Sturz des Faschismus befreit worden war, stellte er sich sofort der KPD wieder zur Verfügung. Von 1946 bis Mai 1951 war er Referent bei der Landesregierung Brandenburg. Im Mai 1951 kam er zum Magistrat von Groß-Berlin - Hauptamt Sondervermögen - und wurde in den verschiedensten Betrieben als Treuhänder eingesetzt. Sein monatliches Gehalt betrug ca. 700,- DM. Er ist verheiratet und hat 5 Kinder.

Diese Angeklagten wurden in der nachstehend aufgeführten Weise tätig:

Fall 1. - 27. pp.

Fall 28.:

(Komplex IX. der Anklage.)

Der Angeklagte Alfred Pfeiffer sollte im Auftrage des Magistrats den Papierverarbeitungsbetrieb Scherlock in Berlin-Weißensee als Treuhänder auflösen. Da er sehr viel zu tun hatte, schlug er den Angeklagten Ludwig Pfeiffer dafür vor, der Treuhänder in einem anderen Betrieb war. Dieser übernahm die Arbeit, obwohl er kein versierter Papierkaufmann war.

Der Angeklagte Ludwig Pfeiffer machte die übliche Bestandsaufnahme und meldete den Warenbestand wie immer, 1. an die Abteilung Wirtschaft des Magistrats, 2. dem Amt für Wirtschaftsrechtsfragen und 3. dem Bezirksamt Weißensee.

Unter dem vorgefundenen Papier befanden sich ca. 3 t Packpapier, die zu 50% durch schlechte Lagerung vom Wasser durchweicht, teils eingerissen und eigentlich nur noch als Stampe hätten abgegeben werden können. Die Angeklagten Alfred und Ludwig Pfeiffer kamen über ein, dieses Papier doch noch durch Herausschneidenlassen der gebrauchsfähigen Teile dem Gebrauch zuzuführen. Der Angeklagte Alfred Pfeiffer trat deshalb an den Angeklagten Siebert, der Vorstandsmitglied der Buchbindergenossenschaft und deren Einkäufer ist, heran. Der Angeklagte Siebert erklärte sich bereit, das Papier für 0,65 DM pro kg für die Genossenschaft zu übernehmen. Dieses Papier avisierte er in einer Vorstandssitzung der Genossenschaft, Anfang Dezember 1951 und gab auch dem Geschäftsführer der Genossenschaft Krimm schriftlich Nachricht davon. Den Angeklagten Karaus, der bei ihm Papier schneiden ließ, fragte er gelegentlich, ohne Wissen der beiden Angeklagten Pfeiffer, ob er nicht einen LKW für den Abtransport der obigen 3 t wüßte, wobei er ihn von dieser Lieferung unterrichtete und dabei vorschlug, ihm ein Teil des Papiers zum Verkauf zu überlassen, bzw. sich an dessen Verkauf zu beteiligen, da daran etwas zu verdienen wäre. Hierzu war der Angeklagte Karaus bereit. Er wendete sich an den Angeklagten Wulff. Dieser fragte den Angeklagten Schulz, der für den Angeklagten Willi Manke arbeitete, ob er zwischendurch eine legale Fahrt innerhalb des demokratischen Sektors machen wolle. Der Angeklagte Schulz sagte zu, obgleich es eine Fahrt ohne Wissen seines Chefs war.

Am 5.12.51, vormittags, fuhren die Angeklagten Wulff und Schulz zu dem Angeklagten Siebert, zur Oranienburger Str., der dort zustieg. Dann fuhren sie nach Weißensee zur Fa. Scherlock. Hier wurde das Packpapier, ca. 3 t aufgeladen. Der Angeklagte Siebert hatte als

Begleitpapier einen Lieferschein ausgeschrieben, demzufolge er das Papier von der Fa. Scherlock zur Buchbindergenossenschaft Krausenstraße 7 - 10 lieferte. Er quittierte dem Angeklagten Ludwig Pfeiffer den Empfang des Papiers und dann wurde der beladene LKW auf der Ratswaage in Weißensee gewogen. Eine der Wiegekarten bekam der Angeklagte Ludwig Pfeiffer zu den Lieferpapieren. Der LKW fuhr zur Oranienburger Str. und hielt gegen 17<sup>00</sup> Uhr vor dem Hause der Werkstatt des Angeklagten Siebert, der in seinem Büro erst noch zur Genossenschaft anrufen wollte. Dort meldete sich aber niemand mehr und der Angeklagte Siebert fragte den Angeklagten Karaus, der inzwischen erschienen war, wo das Papier untergebracht werden könne, da er nicht genügend Lagerraum dafür habe. Auf Vorschlag des Angeklagten Karaus wurde es zur Garage Spreehof in der Run gestraße gebracht und abgeladen. Der Fahrer Schulz erhielt von dem Angeklagten Karaus 15,- DM für die Fahrt, die er später mit dem Angeklagten Siebert verrechnen wollte. Nach zwei Tagen wurde es durch den Angeklagten Wulff mit einem Elektrokarren zum Lagerraum der Firma Laskowski in die Schillingstraße gebracht. Dort wurde es von der Volkspolizei sichergestellt.

Die in der Anklageschrift mit den Nummern 11, 12, 19, 25 und 31 versehenen Fälle, haben sich in der Beweisaufnahme als identisch mit anderen Taten erwiesen und wurden insoweit nicht selbstständig zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht.

Die Angeklagten Pfeiffer, Ludwig und Pfeiffer, Alfred sollten nach dem Antrag des Staatsanwalts wegen Beiseiteschaffens von Papier verurteilt werden. Die Tätigkeit des Angeklagten Pfeiffer, Alfred bestand darin, den erstmalig einen Papierverarbeitungsbetrieb auflösenden Angeklagten Pfeiffer, Ludwig bei der Auflösung zu beraten. Unbestritten hat der Angeklagte Pfeiffer, Ludwig alle vorgefundenen Bestände- auch die an Papier-

an den Magistrat, Abt. Wirtschaft - Betriebsverwaltung, Rechtsamt des Magistrats, und der Abt. Wirtschaft des zuständigen Verwaltungsbezirkes gemeldet und hätte danach, wie bisher stets, nach abgeschlossener Bilanzierung die DHZ unterrichtet, woran er durch seine Festnahme gehindert war. Der Staatsanwalt hat das Gegen teil nicht bewiesen. Es ist die Aufgabe der Treuhänder des Magistrats, aufzulösende Betriebe schnellstmöglich zu liquidieren, da jeder weitere Tag den Wert der Masse verringert. Pfeiffer, Ludwig hat das in dem Betrieb vorgefundene Papier entsprechend den Unterlagen aufgeteilt in Kundenpapier (Volkspolizei und Schlächterin nung) von der DHZ auf U-Scheck bezogenes und alte Be stände des Betriebes. Die letztere Menge belief sich auf fast 4 t und war zu 50% an den Rändern eingerissen, bzw. hatte durch Feuchtigkeit schwer gelitten. Dieses Papier ging über die Ratswaage und gegen Empfangsquit tung an den Angeklagten Siebert, der vorgab, es für die Buchbindergenossenschaft zu erwerben. Diesen Ver kauf hat der Angeklagte Pfeiffer, Alfred vermittelt. Hierin kann die Strafkammer kein Beiseiteschaffen er blicken. Die Freigabeerklärung durch das Fachhauptamt konnte nicht abgewartet werden, weil dies meist Monate dauerte und sich dadurch ein Widerspruch zu den Forde rungen nach schneller Auflösung und Initiative der Treuhänder ergab. In der Praxis hatte sich das Letzte re durchgesetzt. Auch zur Verurteilung wegen Beihilfe zum Beiseiteschaffen lagen keine ausreichenden Beweise vor, daß dieser Angeklagte von dem Vorhaben des Ange klagten Siebert Kenntnis hatte.

Der Angeklagte Pfeiffer, Ludwig war als Treuhänder des Magistrats für einen aufzulösenden Betrieb verpflich tet, diesen unter möglichst günstigen Bedingungen auf zulösen. Für ihn gab es bezüglich des beschädigten Pa piers zwei Möglichkeiten:

a) Das Papier bei der DHZ - Altstoffe als Stampe zu verkaufen, oder es b.) an die Genossenschaft der Buchbinder zu verkaufen, die in ihren kleinen Betrieben die Möglichkeit hat, 50% des Papiers herauszuschneiden und deshalb einen höheren Preis, als für Stampe zahlen konnte.

Entsprechend der Verordnung über das Warenaufkommen von 1949 hatte er dieses beschädigte Papier den oben aufgeführten drei Stellen der Verwaltung gemeldet. Er entschloß sich im Interesse einer rentableren Auflösung zu dem Verkauf an die Genossenschaft, wie er häufig schon bei anderen Auflösungen Waren an VE-Betriebe verkauft hatte und nachträglich die entsprechenden Wirtschaftsstellen unterrichtete. Ein schulhaftes Beiseiteschaffen des Papiers konnte auch diesem Angeklagten nicht nachgewiesen werden.

Da für die Schuld dieser Angeklagten erhebliche Zweifel bestanden, die schon langjährig als Treuhänder für den Magistrat unbescholten tätig waren, mußten sie wegen Mangel an Beweisen freigesprochen werden.

gez. Eichendorf

Sbrisny

Karstädt

Begläubigt:

Berlin C 2, den 29. November 1952

(Siegel)

Roth

Justizangestellte

Als Urkundsangestellte der Geschäftsstelle

Begläubigt  
Graumann  
Buchbearbeiterin